



**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht –
Berichtszeitraum 2013/2014**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines und Rechtsgrundlagen	3
2.	Grunddaten der Einrichtungen	4
3.	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	4
4.	Servicewohnen	5
5.	Ambulante Dienste	5
6.	Personelle Ausstattung der Heimaufsicht	5
7.	Überwachung von Einrichtungen	5
7.1	Wiederkehrende Prüfungen	5
7.2	Anlassbezogene Prüfungen	6
7.3	Prüfergebnisse	7
8.	Fazit	10
9.	Bauberatung nach dem Landespflegegesetz	12
10.	Ausblick	12
Anlagen : Betreuungseinrichtungen für volljährige, pflegebedürftige Menschen		13
Anlagen : Betreuungseinrichtungen für volljährige, behinderte Menschen		15
Anlagen: Gasteinrichtungen		16
Anlagen : Wohngemeinschaften		17
Anlagen : Ihre Ansprechpartner der Mülheimer Heimaufsicht		18

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse einer klaren und verständlichen Sprache in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Sozialamtes für die Jahre 2013 und 2014, der eine Fortschreibung des Berichtes für den Zeitraum 2011 und 2012 darstellt, erfahren Sie wiederum interessante Details zur Situation in den Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderungen.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hatte bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes vom 10.12.2008 damit begonnen, dieses Gesetz hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu überprüfen.

Der entsprechende Evaluationsprozess wurde parallel zur Überarbeitung des Landespflegegesetz (PfG NRW) durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass die vorgenannten Gesetzeswerke aufeinander abgestimmt aus der Novellierung hervorgehen. Sowohl das neue Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) als auch das umfassend überarbeitete Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) sind zusammengefasst unter der Bezeichnung GEPA NRW am 16.10.2014 in Kraft getreten.

Das GEPA NRW ist ein übergreifendes Reformgesetz für das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter. Das GEPA hat in Artikel 1 das neue Alten- und Pflegegesetz und in Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz zum Inhalt.

Durch das neue Alten- und Pflegegesetz und die Novellierung des Wohn- und

Teilhabegesetzes sollen ambulante, quartiersbezogene Pflege- und Betreuungsangebote weiter gestärkt werden. Außerdem soll die Entwicklung von quartiersnahen, kleinräumigen Versorgungsangeboten als Alternative zu stationären Einrichtungen unterstützt und gefördert werden. Das WTG ist nunmehr deutlich flexibler in der Anwendung, insbesondere für alternative Wohn- und Betreuungsangebote.

Der Schutzbereich des WTG umfasst seit der Gesetzesnovelle neben den klassischen stationären Einrichtungen der Altenpflege oder Eingliederungshilfe (jetzt: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot) zusätzlich Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Gasteinrichtungen wie Kurzzeitpflege, Hospize, Tages- und Nachtpflege sowie ambulante Pflegedienste.

Für die unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsangebote gelten differenzierte bauliche und personelle Anforderungen.

Für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften gilt ein jährlicher Turnus wiederkehrender Prüfungen, der auf 2 Jahre ausgedehnt werden kann, wenn bei der letzten Prüfung keine Mängel festgestellt wurden.

In Gasteinrichtungen soll eine regelmäßige Überprüfung im Abstand von höchstens 3 Jahren erfolgen.

2. Grunddaten der Einrichtungen

Einrichtung	Anzahl		Plätze	
	2013	2014	2013	2014
stationäre Pflege inklusive Hospiz	18	18	1.868	1.881
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	9	9	438	438
Gesamt	27	27	2.306	2.319

Der Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen ist auch weiterhin von Modernisierungs- und Neubauvorhaben geprägt, die der Erreichung der 80 % igen Quote an Einzelzimmern bis zum 31.07.2018 dienen. Hieraus ergeben sich ergeben sich stetig Veränderungen der Platzzahlen. Darüber hinaus ist mit dem Senioren-Park carpe diem Speldorf am 01.08.2013 eine neue Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen eröffnet worden.

Im Berichtszeitraum sind am Tage der Prüfungen Belegungen zwischen 95% und 100% festgestellt worden. Einzelne Häuser klagen durchgängig über Belegungsschwierigkeiten, während andere in der Regel voll belegt sind. Die Belegungszahlen geben Aufschluss über die Auslastung und sind ein Hinweis auf einen Überhang oder einen nicht gedeckten Bedarf an Pflegeplätzen.

Die Anzahl der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist unverändert.

Mit der Zielsetzung, bedarfsgerechte Wohnangebote für behinderte Menschen vorzuhalten, haben nahezu alle Träger

das sogenannte ambulant betreute Wohnen oder einrichtungsangebundene Wohngruppen als alternatives und ergänzendes Angebot zum stationären Wohnen auf- und ausgebaut.

3. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Unter dieser Bezeichnung werden Wohnangebote für Senioren, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung verstanden, die in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und denen von einem oder mehreren Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden.

Der Gesetzgeber hat hier eine Unterscheidung in anbieter- und selbstverantwortete Wohngemeinschaften vorgenommen.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in denen die Bewohner alle Entscheidungen autonom treffen, unterfallen nicht den Anforderungen aus dem WTG. Treten Probleme mit einem Leistungsanbieter auf, können sich die Nutzer allerdings im Rahmen ihres Beschwerderechts an die Heimaufsicht wenden und um Überprüfung der WG-bezogenen Leistungen bitten.

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit maximal 12 Plätzen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass die Organisation und Lenkung der Wohngemeinschaft durch einen ambulanten Dienst vorgenommen wird.

In jeder der 14 bekannten Wohngemeinschaften im Bereich der Stadt Mülheim an der Ruhr ist im Rahmen einer sog. Statusprüfung eine Bewertung vorzunehmen, ob das jeweilige Leistungsangebot selbst- oder anbieterverantwortet ist.

4. Servicewohnen

Zum Servicewohnen zählen Angebote, in denen neben der Miete ein Entgelt für allgemeine Unterstützungsleistungen wie die Vermittlung einer Betreuungsleistung, eines Notrufes oder hauswirtschaftliche Leistungen zu zahlen ist.

Weitere Leistungen, insbesondere Pflege, können frei wählbar über ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen werden.

Bis auf eine Anzeigepflicht bei der Heimaufsicht werden keine Anforderungen mehr aus dem WTG an das Servicewohnen gestellt.

5. Ambulante Dienste

Die mobilen Pflege- oder Betreuungsdienste sind neu in den Geltungsbereich des WTG aufgenommen worden. Für diese Dienste sieht das Gesetz nur dann eine lediglich anlassbezogene Prüfung vor, wenn die Dienstleistung in Wohngemeinschaften im Sinne des neuen WTG erfolgt.

Für alle ambulanten Dienste besteht eine Anzeigepflicht bei der Heimaufsicht.

6. Personelle Ausstattung der Heimaufsicht

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr verfügt entsprechend ihrer Verantwortung für pflegebedürftige und behinderte volljährige Bürger/innen über eine Heimaufsicht mit einer Pflegefachkraft mit abgeschlossenem Studium der Gesundheits- und Sozialökonomie, einem Mitarbeiter des gehobenen, nichttechni-

schen Verwaltungsdienstes und einer Sozialarbeiterin (seit dem 04.08.2014) mit einem Gesamtstellenumfang von 2,2 Vollzeitstellen.

Bei Bedarf stehen darüber hinaus weiterhin die Pflegefachkräfte aus dem Team Pflegemanagement zur Verfügung.

Die Heimaufsicht ist organisatorisch beim Sozialamt angesiedelt.

7. Überwachung von Einrichtungen

Die Betreuungseinrichtungen werden von der Heimaufsicht auch weiterhin durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Dies erfolgt seit 2010 unter Anwendung des landesweit einheitlichen Rahmenprüfkataloges (RPK), mit seinen acht Kategorien und der Vielzahl von Unterfragen.

Hier wird nicht nur festgehalten, ob und ggf. welche Mängel vorliegen. In einer „Stärken-Schwächen-Analyse“ werden auch herausragend gute Leistungen in den unterschiedlichen Bereichen herausgestellt.

In der Regel erfolgen die Prüfungen durch zwei Prüfer.

7.1 Wiederkehrende Prüfungen

Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet und können jederzeit durchgeführt werden, allerdings zur Nachtzeit nur dann, wenn das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann.

In aller Regel nimmt die Prüfung einer Einrichtung vor Ort einen Tag in Anspruch.

Die Mängelberatung steht im engen Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit der Heimaufsicht.

Die im Rahmen wiederkehrender Prüfungen vorgefundenen Mängel werden sowohl im Abschlussgespräch als auch im nachfolgenden Prüfbericht thematisiert und mit Hinweisen und Empfehlungen zur Beseitigung versehen.

Nach den Bestimmungen des WTG gilt im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Heimaufsicht der Vorrang der Beratung und Information vor der Durchführung ordnungsrechtlicher Maßnahmen (Anordnungen).

Die Arbeit der Heimaufsicht wird mithin durch die zwei wesentlichen Schwerpunkte Beratung und Überwachung geprägt.

Wiederkehrende Prüfungen 2013	
Einrichtungstyp	Zahl d. Prüfungen
Stationäre Pflege (inkl. Hospiz)	17 (94,4 %)
Eingliederungshilfe	2 (22 %)
Beatmungs-WG's	2 (50%)
Gesamt	21 (68 %)

Wiederkehrende Prüfungen 2014	
Einrichtungstyp	Zahl d. Prüfungen
Stationäre Pflege (inkl. Hospiz)	17 (94,4 %)
Eingliederungshilfe	4 (44%)
Beatmungs-WG's	2 (50%)
Gesamt	23 (74 %)

Aufgrund der zeitintensiven Prüftätigkeit nach dem Rahmenprüfkatalog und der umfassenden Auseinandersetzung mit den neuen rechtlichen Grundlagen aufgrund der Gesetzesnovelle sowie des temporären Ausfalls einer Mitarbeiterin aufgrund der Inanspruchnahme der Elternzeit sowie der Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin, konnten nicht alle Einrichtungen durch die Aufsichtsbehörde einmal jährlich überprüft werden. Bei der Entscheidung über die Reihenfolge der Prüfungen wurden wie üblich die Ergebnisse der Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und der anlassbezogenen Prüfungen mit herangezogen.

7.2 Anlassbezogene Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen sind mehrheitlich Folge von Beschwerden und werden zeitnah durchgeführt. Sie dienen zumeist der Klärung eines einzelnen Sachverhalts. Zum Teil dienen sie auch der Nachkontrolle einer vorhergehenden Regelprüfung.

Im Fokus der Beschwerden standen wie in den Vorjahren auch pflegerische Mängel und personelle Engpässe in den Pflegeeinrichtungen.

Vergleichbare Beschwerden bezüglich der Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden selten an die Heimaufsicht herangetragen.

Anlassbezogene Prüfungen 2013	
Einrichtungstyp	Zahl d. Prüfungen
Stationäre Pflege (inkl. Hospiz)	12
Eingliederungshilfe	2
Beatmungs-WG's	0
Gesamt	14

Anlassbezogene Prüfungen 2014	
Einrichtungstyp	Zahl d. Prüfungen
Stationäre Pflege (inkl. Hospiz)	14
Eingliederungshilfe	3
Beatmungs-WG's	0
Gesamt	17

Im Berichtszeitraum konnten die der Heimaufsicht vorgetragene Beschwerden im Dialog mit den Beschwerdeführenden und den Betreibern / Einrichtungsleitungen mit einer Ausnahme einer Klärung zugeführt werden.

In einer Pflegeeinrichtung wurden im Rahmen von Anlassprüfungen derart schwerwiegende Mängel in der Führung der Dokumentation der pflegerischen Tätigkeiten festgestellt, dass die Anordnung eines Aufnahmestopps für die Dauer eines Monats erlassen wurde.

Da im Zuge dieser Prüfungen bei einer Bewohnerin auch erhebliche pflegerische Mängel feststellbar waren, wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen des Verdachts der Körperverletzung gestellt.

Das Verfahren wurde inzwischen ohne weitere Ermittlungen eingestellt.

In einer nachfolgenden, unangemeldeten Nachschau über einen Zeitraum von zwei Tagen wurden 95 % der Bewohner, die einer persönlichen Inaugenscheinnahme zugestimmt hatten, von den Pflegefachkräften des Sozialamtes aufgesucht um den Pflegezustand zu beurteilen und die Zufriedenheit der Bewohner zu erfragen.

Aufgrund der überwiegend positiven Prüfergebnisse wurde der verhängte Aufnahmestopp nach Ablauf der Frist nicht verlängert.

7.3 Prüfergebnisse

Die nachstehende Liste ist nicht abschließend und erfasst die wesentlichen Mängel, die bei den wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen festgestellt wurden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Inhalte der einzelnen Prüfkategorien zusammengefasst dargestellt.

1. Kategorie: Auswahl der Betreuungseinrichtung

Ziel dieser Kategorie ist es zu prüfen, ob und wie die gesetzlich vorgeschriebene Beratung und Information in der jeweiligen Betreuungseinrichtung erfüllt wird, d.h. wie umfassend die Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, und der Pflege sind, über die sich Menschen, die in einer Betreuungseinrichtung leben oder dort einziehen möchten, informieren können.

Festgestellte Mängel:

- Informationen zum Leistungsangebot der Einrichtung nicht vollständig und/oder aktuell
- Informationen nicht barrierefrei für die speziellen Zielgruppen zugänglich
- Der Beirat wird über Neueinzüge nicht rechtzeitig informiert.

2. und 3. Kategorie: Wohnqualität der Zimmer / der Betreuungseinrichtung

Die Wohnqualität von Betreuungseinrichtungen ist an den Bedürfnissen der Bewohner auszurichten. Insbesondere müssen dabei die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit und Wahrung der Privatsphäre erfüllt sein.

Zudem regelt das WTG in der Durchführungsverordnung weitere, konkrete ordnungsrechtliche Anforderungen an die Wohnqualität, die bei einer Prüfung zu berücksichtigen sind.

Neben der Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen wird die Zufriedenheit der Bewohner/innen mit ihrem Lebensumfeld unter dem Aspekt der Wohnqualität der Betreuungseinrichtung und der Zimmer abgefragt.

Festgestellte Mängel:

- Einzelzimmerquote noch nicht erreicht
- Geruchsbelästigungen auf Fluren und in Bädern
- Der Tausch eines Krisenzimmers innerhalb der Einrichtung wurde nicht mitgeteilt
- Unsauberkeit von Hilfsmitteln
- Unsauberkeit von Böden und Möbeln
- Renovierungsbedarf
- Pflegebäder werden als Lagerraum genutzt.

4. Kategorie:

Essen und Trinken

Die Kategorie 4 will sicherstellen, dass die Betreuungseinrichtungen für die dort lebenden Menschen eine bedarfsgerechte Speisen- und Getränkeversorgung anbieten.

Ein wesentlicher Punkt dieser Kategorie ist die Erfassung, in welchem Umfang das gesetzlich festgeschriebene Mitbestimmungsrecht der Bewohnerbeiräte Berücksichtigung findet.

Festgestellte Mängel:

- Essen nicht mundgerecht vorbereitet
- Der Beirat wird bei der Essensplanung nicht ausreichend einbezogen
- Hauswirtschaftliches Konzept nicht mehr aktuell

5. Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Rahmen dieser Kategorie ist zu prüfen, ob die Einrichtungsbetreiber den Bewohner/innen Rahmenbedingungen gewährleisten, die ihnen trotz ihrer Beeinträchtigungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Einrichtung ermöglichen.

Hier werden u.a. die Ausgestaltung von Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsveranstaltungen, Angebote des begleiteten Einkaufs, Gottesdienste sowie der Umgang mit Gästen und Besuchern erfragt.

Festgestellte Mängel:

- Beschäftigungsangebote nicht an 7 Tagen der Woche

- Nicht ausreichendes Beschäftigungsangebot für immobile Bewohner
- Beschäftigungsangebote entsprechen nicht den Neigungen
- Zu geringes Freizeitangebot für männliche Bewohner
- Keine Einbindung in das Gemeinwesen

6. Kategorie: Personelle Ausstattung

Die 6. Kategorie sieht die Überprüfung der personellen Anforderungen, die sich aus dem WTG ergeben, vor. Sie ist in der Regel der Prüfschwerpunkt bei den Einrichtungsbegehungen durch die Heimaufsicht.

Nach § 12 WTG haben der Betreiber und die Einrichtungsleitung sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten und ihre Qualifikation für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreichen.

Die Berechnung der Personalstärke anhand der Orientierungswerte bezieht sich auf die Gesamteinrichtung. Weder diese Orientierungswerte noch das Wohn- und Teilhabegesetz geben einen Hinweis darauf, wie viele Pflegekräfte und hiervon Pflegefachkräfte für einen Wohnbereich mit einer bestimmten Anzahl von Bewohnern in den verschiedenen Pflegestufen vorzuhalten sind.

Die Personalstärke einer Einrichtung ist letztlich abhängig von der Bewohnerstruktur nach Pflegestufen.

Festgestellte Mängel:

- Dienstpläne werden nicht ordnungsgemäß geführt (Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen nicht eingetragen, fehlende Legenden, feh-

lende Ausweisung der Mitarbeiterqualifikation)

- Zu geringe Personalausstattung nach den Orientierungswerten der Kostenträger
- Geringfügige Unterschreitung der Fachkraftquote
- Unzureichende Personaleinsatzplanung
- Schwierigkeiten akute personelle Engpässe adäquat zu beheben

7. Kategorie: Pflege und soziale Betreuung

Ziel der Kategorie 7 ist die Überprüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung. Die Bewohner in den Betreuungseinrichtungen sollen dabei einen am persönlichen Bedarf ausgerichteten, gesundheitsfördernden und qualifizierten Betreuung erhalten und umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden.

Die diesbezüglich erforderlichen Rahmenbedingungen haben die Betreiber zu gewährleisten. Hierzu gehören auch das Vorhalten eines Qualitätsmanagements und die Vorgabe der Ausrichtung der Betreuung an dem allgemein anerkannten Stand medizinischer und pflegerischer Erkenntnisse.

Lag ein Prüfbericht des MDK vor, der nicht älter als ein Jahr war, beschränkte sich die Prüfung durch die Heimaufsichtsbehörde zur Vermeidung von Doppelprüfungen gemäß § 18 WTG auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebes der Betreuungseinrichtung.

Im Jahr 2014 führte der MDK in jeder Pflegeeinrichtung eine unangemeldete Qualitätsprüfung der pflegerischen und medizinischen Versorgung der Bewohner durch.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes am 16.10.2014 prüft die Heimaufsicht auch im Rahmen von Regelprüfungen wieder die Qualität der Pflege und Sozialen Betreuung durch Einsichtnahme in die Pflegedokumentation und führt die entsprechende Inaugenscheinnahme von Bewohnern durch.

Wegen des kurzen Zeitraums zwischen dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle und dem Ende des Berichtszeitraums beziehen sich die in dieser Prüfkategorie nachfolgend festgestellten Mängel ausschließlich auf die vorgenommenen Anlassprüfungen:

- Pflegerische Maßnahmen sind nicht geplant
- Die Planung erfolgt nicht zeitnah zum Einzug
- Der Pflegeprozess ist nicht nachvollziehbar, weil z. B. biografische Daten fehlen
- Pflegeziele werden nicht individuell sondern pauschal formuliert
- Das individuelle Dekubitusrisiko wird nicht ermittelt
- Die Kommunikation mit dem Arzt ist nur lückenhaft erfasst
- auf dem ärztlichen Verordnungsblatt sind keine Wirkstoffe dokumentiert
- Die gerichteten Medikamente stimmen nicht mit den Angaben in der Pflegedokumentation überein.
- Fehlende Handzeichen in Grundpflegenachweisen

- Die Reaktion auf auffällige Veränderungen ist nicht nachvollziehbar oder fehlt
- Der Pflegebericht wird als Beschwerdeprotokoll über den Bewohner genutzt.

8. Kategorie: Bewohnerrechte und Kundeninformation

Diese Kategorie dient der Überprüfung der dem Betreiber durch das WTG auferlegten allgemeinen Informationspflichten und der Sicherstellung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner.

Dazu gehören u.a. Fragen nach dem Beschwerdemanagement, der jährlichen Information der Bewohner über die Gewinn- und Verlustsituation der Einrichtung, der Existenz eines Bewohnerbeirates u.a. m.

Festgestellte Mängel:

- unzureichende Ergebnisdokumentation von Beschwerden
- Über die Gewinn- oder Verlustsituation wurde nicht in geeigneter Weise informiert
- Fehlende Quittungen im Rahmen der Barbetragverwaltung
- Unzureichende Informationen der Beiratsmitglieder über Möglichkeiten, Aufgaben und Inhalt ihrer Arbeit.

8. Fazit

Im Rahmen einer jeden Regelprüfung und je nach Ursache auch bei anlassbezogenen Prüfungen werden (jeweils mehrere) Bewohner zu ihrem Leben in der Einrichtung sowie zum Grad ihrer Zufriedenheit befragt.

Die befragten Bewohner gaben auch in diesem Berichtszeitraum wieder durchweg ein positives Feedback zur Qualität der Pflege und Betreuung der jeweils geprüften Einrichtungen.

Den Bewohnern ist dabei sehr wohl bewusst, welch hoher Druck durch die stetig steigenden bürokratischen Anforderungen und die in aller Regel nur den Orientierungswerten entsprechende personelle Besetzung auf dem Pflege- und Betreuungspersonal lastet.

Umso mehr schätzen sie die für die individuelle Versorgung aufgebrauchte Zeit und persönliche Zuwendung.

Der Fachkräftemangel zwingt die Einrichtungen in zunehmendem Maße, geeignetes Personal zur Kompensation kurz- oder mittelfristiger Personalengpässe von Zeitarbeitsfirmen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bleibt der wachsende Fachkräftemangel die Herausforderung der kommenden Jahre um die Qualität der Versorgung in den Pflegeeinrichtungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist vor allem eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter und engagierter Beschäftigter.

Um den bürokratischen Aufwand der Pflegedokumentation zu reduzieren, implementieren einige Einrichtungen inzwischen die Strukturierte Informationssammlung (SIS). In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, ob das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) aufgelegte Modellprojekt zur Vereinfachung der Pflegedokumentation in den kommenden Jahren zu einer spürbaren Entlastung der Pflegekräfte führen wird.

Anlass für das Projekt war der breite Konsens darüber, dass die Pflegedokumentation ein überbordendes Ausmaß im Pflegealltag angenommen hatte. Sie nahm einerseits den Pflegebedürftigen zu viel Pflegezeit weg, andererseits belastete und frustrierte das bürokratische Arbeiten in diesem enormen Umfang die Pflegenden. Für das Thema musste dringend ein Lösungsweg aufgezeigt werden, weil es die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsmotivation und Arbeitszeit der Pflegenden beeinflusst und damit auch die Attraktivität der Arbeit in der Langzeitpflege maßgeblich mitbestimmt.

Bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besteht ein struktureller Entwicklungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Betreuung der älter werdenden Bewohner im Bereich tagesstrukturierender Maßnahmen, aber auch im Hinblick auf eine fachgerechte Pflege behinderter, älterer Menschen. Dazu gehören konzeptionelle Anpassungen, wie die Weiterentwicklung von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten für Ältere, erweiterte qualifikatorische Voraussetzungen beim Personal und auch eine verbesserte räumliche und sächliche Ausstattung eines Teils der Wohnstätten.

Im Rahmen der Beratung und Information der Bewohner, Angehörigen und Betreuer sowie im konstruktiven Dialog mit den Trägern möchte die Heimaufsicht auch weiterhin das Ziel verfolgen, dass den Menschen in den Einrichtungen weitgehend ein Leben nach ihren Vorstellungen ermöglicht wird.

9. Bauberatung nach dem Landespflegegesetz NRW

Die Stadt Mülheim an der Ruhr als örtlicher Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner für die Planung von Neubau- und Umbaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes. Da das WTG zwar die Mindestanforderungen für Pflege- und Wohnangebote in der Alten- und Behindertenhilfe regelt, sich bauliche Anforderungen für Pflegeeinrichtungen jedoch ergänzend dazu aus dem Landespflegegesetz ergeben, übernimmt die Heimaufsicht (WTG-Behörde) die o.g. Beratung und die Abstimmungsaufgaben bei Neu- sowie Umbaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen für den örtlichen Sozialhilfeträger.

Investoren oder zukünftige Betreiber nehmen Kontakt zur Heimaufsicht auf, um sich z.B. über die Versorgungssituation im Bereich der Stadt Mülheim an der Ruhr zu informieren. Sie stellen geplante Projekte vor und informieren sich über die weitere Vorgehensweise.

Die Bauberatungen umfassen eine Erst-sichtung der Entwurfsplanung, in aller Regel eine Nachbesprechung der optimierten Entwurfsplanung sowie die Abstimmung mit den Baugenehmigungsbehörden.

Zur Abstimmung der Bauplanungsunterlagen nach dem Landespflegegesetz ist die Überprüfung der tatsächlichen baulichen Gegebenheiten mit den zuvor abgestimmten Plänen erforderlich. Dies erfolgt durch Termine vor Ort mit Investoren, Architekten und Trägern.

Sowohl die Beratung, als auch die dafür erforderliche baufachliche Prüfung erfolgen unter intensiver Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland.

10. Ausblick

Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip) wurde vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW beauftragt, den vorhandenen Rahmenprüfkatalog den gesetzlichen Entwicklungen anzupassen und weiter zu entwickeln.

Bisher liegen für die verschiedenen Leistungsangebote lediglich Entwurfsfassungen vor.

Eine Veröffentlichung des neuen landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges ist bis Ende 2015 vorgesehen.

Die Bearbeitung dieses Rahmenprüfkataloges wird ebenso ein Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2016 darstellen wie die Umsetzung der eingangs beschriebenen neuen Aufgaben aus der Gesetzesnovelle.

Um den Anforderungen aus dem novellierten WTG gerecht werden zu können, hat der Verwaltungsvorstand bereits der Besetzung einer weiteren Stelle für den Bereich der Heimaufsicht zugestimmt, die durch eine Stellenumwandlung gewonnen werden konnte.

Der Aufgabenbereich wird die Beratung und Prüfung der Gasteinrichtungen sowie der Wohngemeinschaften umfassen. Die Stelle wird mit einer Pflegefachkraft mit einem Stellenumfang von 0,8 Vollzeitstellenäquivalent besetzt.

Betreuungseinrichtungen für volljährige, pflegebedürftige Menschen in Mülheim an der Ruhr

Caritaszentrum Marienhof
Am Halbach 1
45478 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 588 780

Das Dorf – Wohnen im Alter
Schäfershäuschen 26
45481 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 484 340 0

Evangelische Altenhilfe Mül-
heim
Haus Ruhrgarten
Mendener Str. 106
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 995 130

Evangelisches Wohnstift
Dichterviertel
Eichendorffstr. 2
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 - 409 384 0

Evangelisches Wohnstift Raadt
Parsevalstr. 111
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 378 090

Evangelisches Wohnstift
Uhlenhorst
Broicher Waldweg 95
45478 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 5 80 70

Franziskushaus
Luisental 21
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 300 060

Hildegardishaus
Am Bahnhof Broich 6-8
45479 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 419 090

Mülheimer Seniorendienste
GmbH
Haus Auf dem Bruch
Auf dem Bruch 70
45475 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08- 3 08 10

Mülheimer Seniorendienste
GmbH
Haus Gracht
Gracht 39-43
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08- 3 08 10

Mülheimer Seniorendienste
GmbH
Haus Kuhlendahl
Kuhlendahl 104-106
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08- 3 08 10

Betreuungseinrichtungen für volljährige, pflegebedürftige Menschen in Mülheim an der Ruhr

Seniorenpark carpe diem
Hansastr.19a
45478 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 696 150

Senioren pension Haus Gloria
Schwerinstr. 16
45476 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 400 845

Senioren- und Pflegezentrum
Bonifatius
Hingbergstr. 61-69
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 3 00 71

St. Engelbertus Stift
Seilerstr. 20
45473 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 4 59 20

Visitus GmbH
Friedrichstr. 12
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 389 952 0

Wohnstift Dimbeck
Dimbeck 8
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 - 306 740

Betreuungseinrichtungen für volljährige, behinderte Menschen in Mülheim an der Ruhr

**Arbeiterwohlfahrt
Fritz-Driskes-Haus
Zinkhüttenstr. 23a
45473 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 450 035 50**

**Theodor-Fliedner-Stiftung
Haus Engelbert
Kölner Str. 300
45481 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 484 328 0**

**Arbeiterwohlfahrt
Seppel-Kuschka-Haus
Zinkhüttenstr. 23
45473 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 450 035 50**

**Theodor-Fliedner-Stiftung
Heilpädagogisch begleitetes
Wohnen
Am Brunnen 11
45481 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 484 316 7**

**Caritas Wohnheim Josefshaus
Gracht 57
45470 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 970 683 11**

**Theodor-Fliedner-Stiftung
Hermann-Giese-Haus
Schmitzbauerstr. 9
45473 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 990 190**

**Lebenshilfe e.V.
Haus am Springweg
Springweg 12
45475 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 740 770**

**Theodor-Fliedner-Stiftung
Wohnheim im Dorf
Am Mühlenhof 100
45481 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 484 323 3**

**Regenbogen e.V.
Wohnheim Worringer Reitweg
Worringer Reitweg 8
45479 Mülheim an der Ruhr
☎ 02 08 – 580 578 0**

Gasteinrichtungen

Tagespflege

„Casa Ruby“

Alexanderstr. 60

45472 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 37 72 600

Tagespflege

„Seniorenservice Jungblut“

Kassenberg 35

45479 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 59 29 52

Tagespflege

„Haus Ruhrgarten“

Mendener Str. 106

45470 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 99 51 338

Hospiz

„Hospiz Mülheim“

Friedrichstr. 40

45468 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 97 06 55 00

Tagespflege

„Königreich Dümpten“

Mellinghofer Str. 237

45475 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 30 81 491

Tagespflege

„Mülheimer Lebenswege“

Kuhlendahl 104-106

45470 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 30 81 320

Tagespflege

„Seniorenpark carpe diem“

Hansastr. 19a

45478 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208- 69 61 50

Wohngemeinschaften

Zum Schutz der Privatsphäre der Mieter werden hier nur die betreuenden Pflegedienste aufgeführt

Mobile Pflege Holger Görge
Kettwiger Str. 5-7
45468 Mülheim an der Ruhr
☎ 0208- 38 00 09
(Beatmungs-Wohngemeinschaften)

„die pflegepartner GmbH“
Hingbergstr. 319
45472 Mülheim an der Ruhr
☎ 0208- 44 99 97
(Demenz-Wohngemeinschaften Viktoria, Villa Nestor, Villa Cura, Heimaterde)

SeniorenDienst Katharina
Prinzeß-Luise-Str. 45
45479 Mülheim an der Ruhr
☎ 0208 – 74 09 888
(Demenz-Wohngemeinschaften Katharina I-IV)

Ruhrwerkstatt e.V.
Akazienstr. 82
46049 Oberhausen
☎ 0208- 80 16 51
(Demenz- Wohngemeinschaft)

Ihre Ansprechpartner der Mülheimer Heimaufsicht

Saskia Kühle

Ruhrstr. 1

Zimmer 535

☎ 02 08 – 455 3518

☎ 02 08 – 455 58 3518

@ Saskia-Alexandra.Kuehle@muelheim-ruhr.de

Marion Kubiak

Bülowstr. 104-110

Zimmer 6

☎ 02 08 – 455 5003

☎ 02 08 – 455 58 5003

@ Marion.Kubiak@muelheim-ruhr.de

Michael Worring

Ruhrstr. 1

Zimmer 537

☎ 02 08 – 455 5016

☎ 02 08 – 455 58 5016

@ Michael.Worring@muelheim-ruhr.de

Benjamin Todt (voraussichtlich ab September 2015)

Ruhrstr. 1

Zimmer 329

☎ 02 08 – 455 5489

☎ 02 08 – 455 58 5489

@ Benjamin.Todt@muelheim-ruhr.de

Falls Sie den Wunsch nach einem persönlichen Gesprächstermin haben, bitten wir aufgrund der Außendiensttätigkeit um vorherige Terminabsprache

